

99102106061000

Steuerhilfsperson Bestellung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102587247/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102106061000
Leistungsbezeichnung I	Steuerhilfsperson Bestellung
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Bestellung einer Steuerhilfsperson
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	steuerliche Pflichten, Vertretung, Steuerhilfsperson, Besteuerungsverfahren, Bestellung, verbrauchsteuerrechtlich, zollrechtlich
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bestellung (61)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)

Einheitlicher

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_217.html
Teaser	Ihr Hauptzollamt kann auf Ihren Antrag hin unter bestimmten Voraussetzungen eine Steuerhilfsperson bestellen. Diese kann zoll- oder verbrauchsteuerrechtliche Tatsachen feststellen, die Waren Ihres Unternehmens betreffen.
Volltext	<p>Das Hauptzollamt hat die Möglichkeit, für Ihr Unternehmen eine Steuerhilfsperson zu bestellen. Steuerhilfspersonen können für Sie zoll- oder verbrauchsteuerrechtliche Tatsachen feststellen, die als Grundlage im Besteuerungsverfahren dienen.</p> <p>Eine Steuerhilfsperson ermittelt, überprüft oder beaufsichtigt zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art und Beschaffenheit einer Ware, dazu zählt <ul style="list-style-type: none"> • Menge, • Gewicht oder • Volumen, • die Unversehrtheit eines Zollverschlusses oder • die Vernichtung von Waren. <p>Die Steuerhilfsperson kann jede natürliche Person sein, die sachkundig und zuverlässig im Sinne des Gesetzes ist. Sie darf nicht selbst vom Ergebnis der Feststellung betroffen sein.</p> <p>Die Steuerhilfsperson kann eine Angestellte oder ein Angestellter Ihres Unternehmens oder eine unabhängige dritte Person sein.</p>
Erforderliche Unterlagen	Erforderliche Unterlagen richten sich nach dem jeweiligen Einzelfall.
Voraussetzungen	Die Steuerhilfsperson muss folgende Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
	<p>erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie ist eine natürliche Person.• Sie ist sachkundig und zuverlässig im Sinne des Gesetzes.• Sie ist vom Ergebnis der Feststellung nicht selbst betroffen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Die Beantragung der Bestellung einer Steuerhilfsperson kann erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none">• online• mit einem Formular des Formular-Management-System (FMS) des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) per Post oder Fax• formlos per Post, Telefon oder Fax <p>Wenn Sie die Bestellung online beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rufen Sie das Zoll-Portal auf.<ul style="list-style-type: none">• Um das Zoll-Portal nutzen zu können, müssen Sie sich einmalig unter www.zoll-portal.de registrieren.• Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten für ELSTER (Elektronische Steuererklärung) an. Als Privatperson können Sie zur Anmeldung auch die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder Ihre BundID verwenden.<ul style="list-style-type: none">• Wenn Sie noch kein ELSTER-Konto oder BundID-Konto haben, müssen Sie sich dafür einmalig separat registrieren.• Füllen Sie das Formular "Steuerhilfsperson" im Menüpunkt "Dienstleistungen" aus und senden Sie es ab.• Das Hauptzollamt prüft Ihr Anliegen und vereinbart bei Vorliegen aller Voraussetzungen einen Termin zur Vornahme der Bestellung. Die Bestellung findet in einem persönlichen Termin zur Niederschrift statt.<ul style="list-style-type: none">• Sie erhalten nur bei Ablehnung Ihres Antrags einen digitalen Bescheid.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie die Bestellung per Post oder Fax beantragen wollen:

- Öffnen Sie das Formular-Management-System (FMS) des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nutzen Sie das Suchfeld und suchen Sie dort das entsprechende Formular.
- Laden Sie das Formular 3721 "Auskunftsbogen (Bestellung einer Steuerhilfsperson)" herunter und füllen Sie es aus.
- Laden Sie das Formular 3722 "Personalbogen (Bestellung einer Steuerhilfsperson)" herunter und lassen Sie es durch die gewünschte Steuerhilfsperson ausfüllen.
- Reichen Sie die ausgefüllten Formulare bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt ein.
- Das Hauptzollamt prüft Ihr Anliegen und vereinbart bei Vorliegen aller Voraussetzungen einen Termin zur Vornahme der Bestellung. Die Bestellung findet in einem persönlichen Termin zur Niederschrift statt.

In beiden Fällen muss sich die zu bestellende Person gegebenenfalls gegenüber dem zuständigen Hauptzollamt ausweisen und Einsicht in ihr Führungszeugnis gewähren.

Bearbeitungsdauer	Die konkrete Bearbeitungsdauer ist abhängig von den Umständen des Einzelfalls und der Situation am jeweiligen Hauptzollamt.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Home/home_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerhilfsperson Bestellung • Hauptzollamt kann auf Antrag Steuerhilfspersonen in einem Unternehmen bestellen, um zoll- oder

Modul	Sachverhalt
	<p>verbrauchsteuerrechtliche Tatsachen festzustellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen müssen für das Besteuerungsverfahren erheblich sein, zum Beispiel Ermittlung von: <ul style="list-style-type: none"> • Art und Beschaffenheit • Menge • Gewicht oder • Volumen einer Ware • Steuerhilfsperson überprüft auch: <ul style="list-style-type: none"> • Unversehrtheit eines Zollverschlusses • Vernichtung von Waren • Steuerhilfsperson <ul style="list-style-type: none"> • muss eine natürliche Person sein • muss sachkundig und zuverlässig im Sinne des Gesetzes sein <ul style="list-style-type: none"> • darf nicht selbst von dem Ergebnis der Feststellung betroffen sein • zuständig: örtlich zuständiges Hauptzollamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Ja</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Steuerhilfsperson Bestellung, Steuerhilfsperson Bestellung</p>